

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1550/25

Titel der Drucksache

Gemeinschaftsgärten erhalten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zu den Beschlusspunkten wird zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzung und Entscheidung der vorgeschlagenen Beschlusspunkte, da diese den gesetzlichen Vorgaben widersprechen.

Gemäß § 67 Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) ist die Überlassung von Nutzungsgegenständen zu günstigen Konditionen grundsätzlich unzulässig, insbesondere da die im Beschluss genannten Ausnahmeregelungen für Gemeinschaftsgärten in diesem Zusammenhang nicht zutreffen.

Darüber hinaus ist gemäß Beschluss des Stadtrats (StR.-Beschl. 174/2002) eine ortsübliche Miete/Pacht zu erheben. Ein Antrag auf Bezuschussung der Miete/Pacht kann nur in begründeten Fällen beim jeweiligen Fachamt gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende vorhandene Förderrichtlinie, die die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Förderungen festlegt. Eine solche liegt bislang nicht vor.

Ergänzend sei erwähnt, dass es sich nicht um Gebühren, sondern um privatrechtliche Entgelte handelt, die durch die Kommunale Bewertungsstelle der Verwaltung in einem aufwendigen Verfahren ermittelt werden.

In Ergänzung zur Beantwortung der Anfrage in der DS 1233/25 wird seitens der Verwaltung klargestellt, dass zur Berechnung des Bodenwertes eine Gemeinbedarfsfläche (lediglich 20% vom Bodenwert) unterstellt wird. Von diesem stark reduzierten Bodenwert werden dann nur 2 % als Pacht /im Jahr zu Grunde gelegt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die DS ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Stefani
Unterschrift Amtsleitung

18.06.2025
Datum
